



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 17. Juli 2014 –

Reber Holding/HABM

(Rechtssache C-141/13 P)¹

„Rechtsmittel — Gemeinschaftsmarke — Bildmarke Walzer Traum — Widerspruch des Inhabers der nationalen Wortmarke Walzertraum — Begriff der ernsthaften Benutzung der Marke — Nichtberücksichtigung früherer Entscheidungen — Grundsatz der Gleichbehandlung“

1. *Gemeinschaftsmarke — Bemerkungen Dritter und Widerspruch — Prüfung des Widerspruchs — Nachweis der Benutzung der älteren Marke — Ernsthafte Benutzung — Begriff — Beurteilungskriterien (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 43 Abs. 2) (vgl. Rn. 29, 32)*
2. *Gemeinschaftsmarke — Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke — Angabe der von der Marke erfassten Waren oder Dienstleistungen — Verwendung der Oberbegriffe der Klassenüberschriften der Nizzaer Klassifikation — Pflicht des Anmelders, die Waren oder Dienstleistungen, auf die sich seine Anmeldung bezieht, eindeutig anzugeben (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 43 Abs. 2 und 3) (vgl. Rn. 40, 41)*
3. *Gemeinschaftsmarke — Entscheidungen des Amtes — Grundsatz der Gleichbehandlung — Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung — Vorherige Entscheidungspraxis des Amtes — Gebot rechtmäßigen Handelns (vgl. Rn. 45)*
4. *Rechtsmittel — Gründe — Bloße Wiederholung der vor dem Gericht vorgetragenen Gründe und Argumente — Keine Angabe des gerügten Rechtsfehlers — Unzulässigkeit (Art. 256 Abs. 1 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 58 Abs. 1; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 112 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c) (vgl. Rn. 54)*

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.

¹ — ABl. C 141 vom 18.5.2013.

2. Die Reber Holding GmbH & Co. KG trägt die Kosten.